



Programminformationen: „Open-Air-Culture. Naturnahe Kunst- und Kulturprojekte in der analogen und digitalen Welt“

Konzept

Mit dem Programm „Open-Air-Culture. Naturnahe Kunst- und Kulturprojekte in der analogen und digitalen Welt“ fördert die Alevitische Gemeinde Deutschland K.d.ö.R. (AABF) die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen im Alter von drei bis 18 Jahren in allen im Programm vertretenen Kultursparten. Ziel ist es, insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Risikolagen aufwachsen, zu erreichen und ihnen zusätzliche Bildungschancen zu ermöglichen. Ebenfalls sollen Kinder und Jugendliche mit Handicap und Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum an dem Projekt teilnehmen können. Die Projekte sollen von der Natur als thematischer Bezugsrahmen und Inspirationsquelle ausgehend, die Kinder und Jugendlichen dazu ermutigen und sie befähigen, sich künstlerisch auszudrücken und den eigenen Sozialraum im kreativen Kontext zu erkunden und zu erfahren. Sich selbst, die Natur und die eigene Lebenswelt in anderen Bezügen wahrzunehmen und Teil eines künstlerischen Schaffensprozesses zu sein, und dabei die Projekte aktiv mitzugestalten, soll ermöglicht werden. Die Schulung der Sinne, die Anregung zu kreativer Erkundung und die Vermittlung von spielerisch angereichertem Wissen in und von der Natur soll sich im künstlerisch-kulturellen Schaffen widerspiegeln.

Ziel

Mit der Förderung im Rahmen des Projekts „Open-Air-Culture. Naturnahe Kunst- und Kulturprojekte in der analogen und digitalen Welt“ möchte die Alevitische Gemeinde Deutschland:

- ☀ Kindern und Jugendlichen Zugang zur kulturellen Bildung ermöglichen,
- ☀ Kunst und Kultur als Ausdrucksform und zur Persönlichkeitsentwicklung vermitteln,
- ☀ Natur in ihrer Vielfalt und Einzigartigkeit aufzeigen,
- ☀ Partizipation fordern und fördern,
- ☀ für nachhaltiges Handeln und einen verantwortlichen Umgang mit der Natur und Ressourcen sensibilisieren,
- ☀ das Selbstbewusstsein und das Erleben der Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen stärken,
- ☀ soziale und interkulturelle Kompetenzen ausbauen,
- ☀ den Teilnehmenden die Zusammenhänge lokaler Akteure vor Augen führen,
- ☀ die persönliche Wahrnehmung des Sozialraums und der eigenen Rolle in ihm durch sein Erkunden schärfen,
- ☀ zivilgesellschaftliches Engagement für Bildung stärken,
- ☀ nachhaltige Vernetzung der Akteur*innen vor Ort befördern.

Projekte

Projekte aller künstlerischen Sparten werden gefördert und können in einem oder mehreren Kulturbereich(en) stattfinden und Verbindungen eingehen.

Mögliche Bereiche sind: Musik, Bewegung und Tanz, Theater, Museum, Zirkus, Film, Literatur, Malen und Zeichnen, Erkunden und Erfahren, Spielkultur, Neue Medien und Alltagskultur.

PROGRAMMPARTNER



Alevitische Gemeinde Deutschland
Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu
Körperschaft des öffentlichen Rechts



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Lokale Projekte im Rahmen von „Open-Air-Culture“ können bei Bedarf auch hybrid angeboten werden, sofern die Umsetzung plausibel erläutert ist. So können z. B. in den hybriden Projekten Naturinspirationen aus sozialen Medien gesammelt werden, die zusammenfassend in eine Geschichte, in Liedern, Texten oder in einem Malprojekt integriert werden. Ziel der Projekte ist es, den Teilnehmer*innen das Erlebnis zu vermitteln, kollektiv etwas zu erarbeiten, zu entwickeln, herzustellen und zu präsentieren. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen selbst kreativ, erstellen eigene Inhalte und gestalten von der Vorbereitung bis zum Projektabschluss die Aufgaben und Inhalte aktiv mit. Dabei dient das Kunstwerk niemals als Selbstzweck. Vielmehr sind die Besonderheiten und Eigenheiten sowie die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen Ausgangsbasis und Anknüpfungspunkt für die künstlerische Arbeit und die konkrete Projektumsetzung.

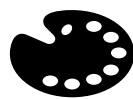
Formale Rahmenbedingungen für Konzepte im Überblick:

Zielgruppe

Im Fokus der Projekte stehen Kinder und Jugendliche von drei bis 18 Jahren, die in benachteiligten Lebenssituationen aufwachsen. Projekte sollen Kindern und Jugendlichen auf dem Land, in der Stadt und solchen mit Handicap offenstehen.

Bildung von Bündnissen

Alle lokalen Projekte werden gemeinsam von mindestens drei Einrichtungen als sogenanntes Bündnis für Bildung umgesetzt. Die Formel für ein erfolgreiches Bündnis lautet dabei oft:



Kulturpartner + Zielgruppenpartner + Bildungspartner

Idealerweise schließen sich eine Kultureinrichtung, ein*e sozialräumliche*r Partner*in mit direktem Zugang zur Zielgruppe und ein*e Partner*in aus dem Bereich Bildung und/oder Soziales zusammen. Auch eine Schule oder eine Kindertagesstätte darf ein Bündnispartner sein. Einer der Bündnispartner ist federführend und reicht den Antrag zur Förderung ein. Schulen und Kindertagesstätten dürfen dies jedoch nicht. Um die gemeinsame Zusammenarbeit sicherzustellen und die jeweiligen Aufgaben der Partner festzuhalten, wird ein Kooperationsvertrag geschlossen. Ziel der Kooperation ist es, Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln, Synergien zu nutzen und neue zu schaffen, und so eine nachhaltige außerschulische kulturelle Bildungsarbeit auf lokaler Ebene zu schaffen und zu stärken. Wichtig ist, dass die beteiligten Organisationen unterschiedliche Kompetenzen in das Projekt einbringen und mindestens ein Partner den Sozialraum der Kinder und Jugendlichen kennt und in diesem verortet ist, um als Zielgruppenpartner den Zugang zur Zielgruppe zu gewähren.

Außerschulische Angebote und Freiwilligkeit

Alle Vorhaben müssen gemäß der Definition des Bundesbildungsministeriums außerunterrichtlich stattfinden. D. h. kein Angebot findet in den verpflichtenden Unterrichtszeiten statt, sondern nur als freiwilliges Zusatzangebot eines außerschulischen Trägers, z. B. nach dem Unterricht im offenen oder gebundenen Ganztags, am Wochenende oder in den Ferien. Projekte dürfen also nicht Teil des festen

PROGRAMMPARTNER



Alevitische Gemeinde Deutschland
Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu
Körperschaft des öffentlichen Rechts



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Stundenplans oder des Lehrplans sein. Eine Benotung oder ein Einfließen in die schulische Notengebung wird ausgeschlossen. Angebote können auch an Schulen stattfinden, wenn die Schule z. B. ihre Räume zur Verfügung stellt. Schulen können Bündnispartner, aber nicht die antragstellende Organisation sein. Eine Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Kindergärten und Horten ist nach den Anforderungen des Ministeriums möglich. Die Projekte dürfen jedoch nicht Teil des Regelangebots sein oder dieses ersetzen. Die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen muss stets freiwillig sein.

Pädagogische Begleitung

Die Projekte müssen von professionellen und engagierten Künstler*innen und Pädagog*innen betreut und umgesetzt werden, die umfangreiche Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mitbringen und eine Qualifikation als (kunst-, kultur-, sozial-, natur-)pädagogische Fachkraft vorlegen können. Idealerweise bringen die Fachkräfte für den Einsatz als Honorarkraft zudem soziale/interkulturelle Kompetenzen und bestenfalls deutsche und türkische Sprachkenntnisse mit.

Einbeziehung der Eltern

Die Bündnispartner sollen Eltern gezielt ansprechen, um die Zielgruppe erreichen zu können und in das Projekt einbinden. In der Projektumsetzung spielen sie eine wichtige Rolle, da sie ehrenamtliche Tätigkeiten übernehmen können. Auch als applaudierendes Publikum während einer abschließenden Präsentation ist ihre Rolle für die mitmachenden Kinder und Jugendlichen unbezahlbar.

Ehrenamt

Je nach lokalem Projektkonzept unterstützen Ehrenamtliche die Projekte entsprechend ihrer Interessen, Möglichkeiten und Fähigkeiten. Sie können bei der Organisation und Projektunterstützung vorab oder vor Ort, als Ansprechpartner*in, Problemlöser*in, zusätzliche Betreuer*in, Assistenz oder Küchenhelfer*in eingesetzt werden. Besonders im ländlichen Raum kommt dem Übernehmen von Fahrdiensten eine wichtige Rolle zu.

Mögliche Formate, Förderungsbedingungen und Antragsverfahren

Mögliche Formate

Im Rahmen von „Open-Air-Culture“ werden die folgenden Projektformate gefördert:

Format 1: Workshop

3- bis 12-monatiger Workshop, der sowohl wöchentlich als auch im Block oder in Kombination stattfinden kann, mit mindestens 8 und maximal 16 Teilnehmenden. Dieses Format umfasst mindestens 20 und höchstens 100 Stunden.

Format 2: Ferienkurs

In den Ferien können 5-tägige Angebote à 6 Stunden mit mindestens 8 und maximal 16 Teilnehmenden stattfinden.

Format 3: Feriencamp mit Übernachtung

In den Ferien können 5-tägige Angebote von durchschnittlich 7 Stunden mit mindestens 8 und maximal 16 Teilnehmenden stattfinden.

PROGRAMMPARTNER



Alevitische Gemeinde Deutschland
Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu
Körperschaft des öffentlichen Rechts



GEFORDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Ergänzende Formate

Format 4: Schnupperangebote

Schnupperangebote bieten die Möglichkeit das Projekt vorzustellen und zu bewerben. Kinder und Jugendliche lernen in diesen Angeboten die Inhalte der jeweiligen Projekte und beispielsweise auch die Arbeitsmaterialien kennen und können sich ausprobieren. Je nach Projekt können auch Eltern an den Schnupperangeboten teilnehmen.

Format 5: Präsentation

Von Beginn an soll für jedes Format eine Abschlussveranstaltung als öffentliche Präsentation geplant werden, in der die entstandenen Werke gezeigt oder aufgeführt werden. Auch eine feierliche Überreichung von Teilnahmeurkunden ist denkbar und in diesem Rahmen möglich.

Die ergänzenden Formate Schnupperangebot und Präsentation können nur in Kombination mit den Formaten 1 bis 3 beantragt werden. Es ist möglich, dass ein Bündnis alle Formate beantragt und alle fünf Formate im Rahmen des Projekts anbietet.

Bedingungen für eine Förderung

Die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Naturräumen und des Sozialraums der Teilnehmenden als Inspiration für die Gestaltung der Projekte ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung.

Den Kindern und Jugendlichen kommt sowohl die Rolle als inhaltlicher als auch kreativer Gestalter zu und sie werden im gesamten Projektablauf eingebunden. Die Teilnahme ist freiwillig und erfordert keine Vorkenntnisse. Gefördert werden neuartige Projekte, die zusätzlich zu bestehenden Angeboten der Bündnisse und außerhalb des regulären Kita- bzw. Schulbetriebs stattfinden. Der Zugang zur Zielgruppe muss durch mindestens einen Bündnispartner gewährleistet werden und die Projekte müssen von geeigneten Fachkräften durchgeführt werden.

Überblick Finanzierung

- ☀ Förderfähig sind außerschulische Projekte mit Kosten von 2.000 bis 40.000 Euro pro Bündnis und Kalenderjahr. Eine Förderung von bis zu 100 % der Ausgaben ist möglich. Die Förderung ist ein Zuschuss und muss nicht zurückgezahlt werden. Weitere Durchführungen in den Folgejahren sind möglich.
- ☀ Die Bündnisse erhalten eine Verwaltungspauschale von 7 % auf die anerkannten Projektmittel, mindestens jedoch 500 Euro, die am Ende der Projektlaufzeit ausgezahlt wird.
- ☀ Gefördert werden:
 - Der Einsatz von Honorarkräften (z. B. Kunst-, Kultur-, Natur-, Theater-, Musik-, Medien- oder Sozialpädagogen),
 - Sachkosten und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche,
 - Materialkosten,
 - Fahrtkosten, die innerhalb der Projektzeit für Teilnehmende und Honorarkräfte entstehen (z. B. Fahrt in ein Freilichtmuseum oder einen Botanischen Garten),
 - Eine in der Höhe vom Format abhängige Verpflegungspauschale für Kinder und Jugendliche, Honorarkräfte und Ehrenamtliche.

PROGRAMMPARTNER



Alevitische Gemeinde Deutschland
Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Kultur
macht STARK**
Bündnisse für Bildung

GEFORDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



- ☀ Nicht gefördert werden:
 - Personalkosten oder Infrastrukturkosten der Bündnispartner
 - Eine Finanzierung von bereits laufenden Projekten ist ausgeschlossen, da förderfähige Projekte ein zusätzliches und neues Angebot sein sollen. Es dürfen auch keine laufenden Projekte ersetzt werden
 - Projekte, die bereits andere öffentliche Fördermittel beantragt haben oder erhalten.

Antragsverfahren

Ab Ende Februar 2023 kann einer der Bündnispartner von den lokalen Bündnissen über die Datenbank Kumasta des BMBF Förderanträge beim AABF einreichen. Pro Jahr sind zwei Ausschreibungen geplant.

Das Verfahren im Überblick:

- ☀ Die Antragstellung erfolgt über die Datenbank des BMBF.
- ☀ Bitte die Anlagen zum Antrag beachten.
- ☀ Erforderlich ist eine detaillierte Kalkulation der Positionen: Honorare und Aufwandsentschädigungen, Sachausgaben.
- ☀ Es müssen keine Eigenmittel eingebracht werden.
- ☀ Die geförderten Vorhaben werden durch eine unabhängige externe Jury bewertet und diese spricht Empfehlungen für die Bewilligung der Projektförderung und über die Vergabe der Fördermittel aus.
- ☀ Es gelten alle Regelungen aus der Förderrichtlinie des Bundes.
- ☀ Alle Bündnisse müssen einen Verwendungsnachweis erstellen, um zu belegen, dass die erhaltenen finanziellen Mittel projektbezogen verausgabt wurden. Er dient auch zur Dokumentation von Ergebnissen und Erfolgen. Der Verwendungsnachweis enthält sachliche und zahlenmäßige Angaben für den gesamten Förderzeitraum.

Ausblick zum weiteren Ablauf

Bevor der Antrag in Kumasta gestellt wird, raten wir Ihnen dringend an die Vorlage „Projektskizze“ auszufüllen und uns zukommen zu lassen. Dies dient Ihnen vorab zum Konkretisieren Ihrer Idee und erleichtert die Antragstellung. Zudem kann das Projektbüro schon vor der Antragstellung mit Ihnen in Verbindung treten und Sie bei der Ausarbeitung bzw. Konkretisierung der Projektideen und des Ausarbeitens eines förderfähigen Antrags unterstützen.

Gerne können Sie zu allen Fragen rund um das Programm, die Ausschreibung und das Antragsverfahren zum Team des Projektbüros Kontakt aufnehmen.

PROGRAMMPARTNER



Alevitische Gemeinde Deutschland
Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu
Körperschaft des öffentlichen Rechts



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung